

Amtsblatt

für das Amt Elsterland



**Amtliches Bekanntmachungsblatt für das
Amt Elsterland**

mit den amtsangehörigen Gemeinden

Schönborn

mit den OT Schönborn, Lindena, Schadewitz, Gruhno

Rückersdorf

mit den OT Rückersdorf, Oppelhain, Friedersdorf

Tröbitz

Schilda

Heideland

mit den OT Fischwasser, Eichholz und Dröbig

Jahrgang 20

Schönborn, den

21. September 2011

Nummer 9

Öffentliche Bekanntmachungen

Inhaltsverzeichnis der öffentlichen Bekanntmachungen und der sonstigen amtlichen Mitteilungen

Öffentliche Bekanntmachungen

- Bekanntmachung der Gemeinde Rückersdorf Änderung Bebauungsplan Nr. 2 „Bungalowsiedlung im Naherholungszentrum Rückersdorf“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 3 BauGB Seite 2
- Bekanntmachung der Gemeinde Rückersdorf Bebauungsplan „Sondergebiet Fotovoltaikfreiflächenanlage“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 3 BauGB Seite 3
- Bekanntmachung des Amtes Elsterland 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Elsterland - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 3 BauGB Seite 3
- Bekanntmachung der Gemeinde Schönborn zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Errichtung einer Zaunanlage mit Tür und Tor in Lindena“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 3 BauGB Seite 4
- Entschädigungssatzung der Gemeinde Rückersdorf Seite 4
- Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Schilda Seite 5
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schilda für das Haushaltsjahr 2011 Seite 7
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Heideland für das Haushaltsjahr 2011 Seite 7

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

- Stellenausschreibung für die Gemeinde Heideland Seite 8

Bekanntmachung der Gemeinde Rückersdorf Änderung Bebauungsplan Nr. 2

„Bungalowsiedlung im Naherholungszentrum Rückersdorf“ des Amtes Elsterland, Gemeinde Rückersdorf, Ortsteil Rückersdorf Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Gemeindevertretung Rückersdorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 31.08.2011 die Neuaufstellung des Bebauungsplans „Bungalowsiedlung im Naherholungszentrum Rückersdorf“ des Amtes Elsterland, Gemeinde Rückersdorf, Ortsteil Rückersdorf beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan durchgeführt.

Der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes Fassung September 2011 liegt in der Zeit

vom 14.11.2011 bis 14.12.2011

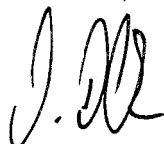
nach § 3 Abs. 1 BauGB im Fachbereich Bau- und Gemein-
deservice des Amtes Elsterland, Kindergartenstraße 2a, in
03253 Schönborn zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Einsicht in die diesbezüglichen Unterlagen ist zu folgenden
Dienstzeiten gewährleistet:

Montag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

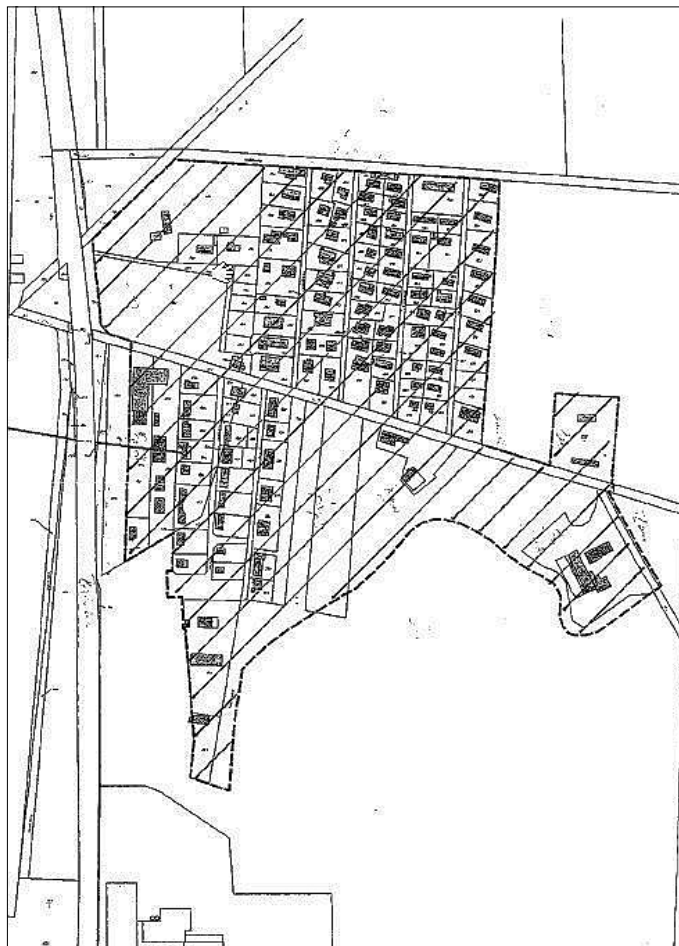
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Äuße-
rungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienst-
stunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schönborn, den 09.09.2011



Andreas Dommasch
Amtsdirektor

Übersichtsplan:



Bekanntmachung der Gemeinde Rückersdorf Bebauungsplan „Sondergebiet Fotovoltaikfreiflächenanlage“

**des Amtes Elsterland, Gemeinde Rückersdorf,
OT Oppelhain (ehemaliges Sägewerksgelände)
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeindevertretung Rückersdorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 31.08.2011 die Aufstellung des Bebauungsplans „Sondergebiet Fotovoltaikfreiflächenanlage“ des Amtes Elsterland, Gemeinde Rückersdorf, OT Oppelhain, beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zum Bebauungsplan durchgeführt.

Der Vorentwurf des o. g. Bebauungsplanes Fassung November 2011 liegt in der Zeit

vom 14.11.2011 bis 14.12.2011


nach § 3 Abs. 1 BauGB im Fachbereich Bau- und Gemein-
deservice des Amtes Elsterland, Kindergartenstraße 2a, in
03253 Schönborn zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Einsicht in die diesbezüglichen Unterlagen ist zu folgenden
Dienstzeiten gewährleistet:

Montag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

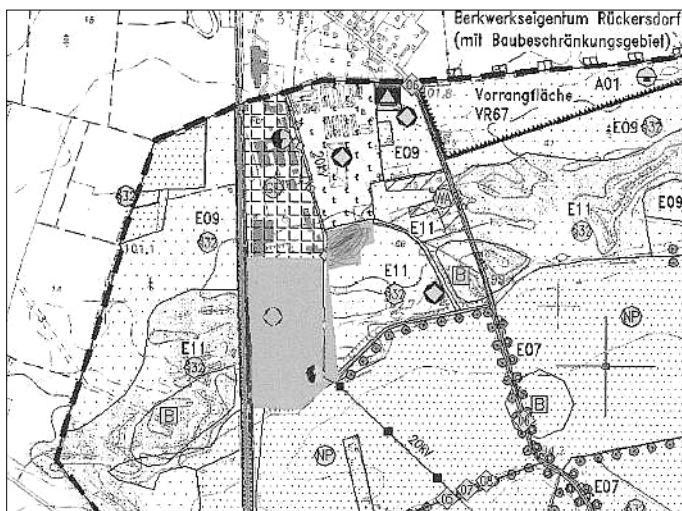
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Äuße-
rungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienst-
stunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schönborn, den 09.09.2011



Andreas Dommaschk
Amtdirektor

Übersichtsplan:



Bekanntmachung des Amtes Elsterland

2. Änderung Flächennutzungsplan des Amtes Elsterland Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Amtsausschuss des Amtes Elsterland hat in seiner Amtsausschusssitzung am 30.08.2011 die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Elsterland, Gemeinde Rückersdorf, OT Oppelhain, Plan Nr. 5 - Ausweisung Sondergebiet Fotovoltaikfreiflächenanlage und OT Rückersdorf, Plan Nr. 6 - Ausweisung Sondergebiet Naherholungsgebiet, beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Der Vorentwurf der o. g. 2. Änderung des Flächennutzungsplanes Fassung September 2011 liegt in der Zeit
vom 13.10.2011 bis 11.11.2011

nach § 3 Abs. 1 BauGB im Fachbereich Bau- und Gemein-
deservice des Amtes Elsterland, Kindergartenstraße 2a, in
03253 Schönborn zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Einsicht in die diesbezüglichen Unterlagen ist zu folgenden
Dienstzeiten gewährleistet:

Montag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und	von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 13.00 Uhr

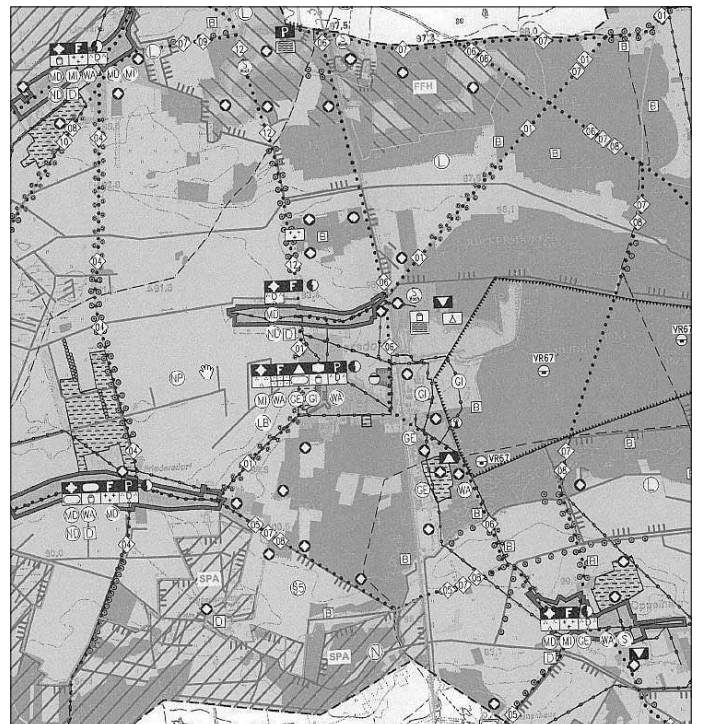
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Äuße-
rungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienst-
stunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Schönborn, den 09.09.2011



Andreas Dommaschk
Amtdirektor

Teilplan - Übersicht:



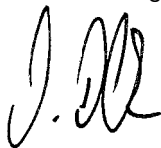
Bekanntmachung der Gemeinde Schönborn

betrifft: frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Absatz 1 BauGB zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan (Vorhaben- und Erschließungsplan) für das Vorhaben „Errichtung Zaunanlage mit Tür und Tor in Lindena“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schönborn hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 31. August 2011 die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) für das Vorhaben „Errichtung Zaunanlage mit Tür und Tor in Lindena“ beschlossen.

Mit Schreiben vom 20.07.2011 wurden durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung keine raumordnerischen Bedenken geltend gemacht, die Ziele der Raumordnung stehen dem Vorhaben „Errichtung Zaunanlage mit Tür und Tor in Lindena“ nicht entgegen. Nach § 3 Abs. 1 wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Vorentwurf des o. g. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gegeben. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB wird im **Amt Elsterland, Kindergartenstraße 2a, 03253 Schönborn, Fachbereich Bau- und Gemeindeservice, während der Servicezeiten (Mo. 8.30 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr, Di. 8.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, Do. 8.30 - 12.00 und 13.00 - 16.00 Uhr, Fr. 8.30 - 13.00 Uhr), vom 04.10.2011 bis zum 20.10.2011** durchgeführt.

Interessierten Bürgern wird somit die Gelegenheit zur Information über die Planungsziele der Gemeinde sowie zur Äußerung und Erörterung gegeben.



Dommaschk
Amtsdirektor

Satzung

über die Entschädigung der Gemeindevertreter, des ehrenamtlichen Bürgermeisters sowie der Ortsvorsteher/in der Gemeinde Rückersdorf (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 30 Absatz 4 i.V.m. den §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S. 202, 207) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Rückersdorf in ihrer Sitzung am 31. August 2011 folgende Satzung über die Entschädigung der Gemeindevertreter, des ehrenamtlichen Bürgermeisters sowie der Ortsvorsteher/in der Gemeinde Rückersdorf beschlossen:

§ 1

Aufwandsentschädigung

- (1) Die Gemeindevertreter und der ehrenamtliche Bürgermeister erhalten monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 45,00 Euro.
- (2) Der ehrenamtliche Bürgermeister erhält monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 745,00 Euro.
- (3) Die Gemeindevertreter, der ehrenamtliche Bürgermeister und die Ortsvorsteher/in erhalten ein Sitzungsgeld bei Anwesenheit in Höhe von 13,00 Euro.
- (4) Der Stellvertreter des ehrenamtlichen Bürgermeisters erhält für die Vertretung 50 vom Hundert der Aufwandsentschädigung des Vertretenen, wenn die abgestimmte Vertretung durch den ehrenamtlichen Bürgermeister gegenüber dem Amt für den konkreten Zeitraum schriftlich gemeldet wurde. Die Aufwandsentschädigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters ist entsprechend zu kürzen.

(5) Die Ortsvorsteher/in erhalten monatlich eine Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

- OV Rückersdorf	250,00 Euro
- OV Oppelhain	175,00 Euro
- OV Friedersdorf	175,00 Euro

(6) Gemäß § 97 Absatz 8 BbgKVerf sind Vergütungen aus einer Tätigkeit als Abgeordneter in wirtschaftlichen Unternehmen an die Gemeinde abzuführen, soweit sie über das Maß einer angemessenen Aufwandsentschädigung hinausgehen. Als angemessen wird für ein Mitglied eines Aufsichtsgremiums ein Betrag in Höhe der jährlichen Aufwandsentschädigung eines Gemeindevertreters gemäß § 1 Absatz 1 dieser Satzung festgesetzt. Die diese Aufwandsentschädigung übersteigenden Beträge sind an die Gemeinde abzuführen.

§ 2

Zahlungsweise

- (1) Die Aufwandsentschädigung für Gemeindevertreter und das Sitzungsgeld werden vierteljährlich nachträglich gezahlt.
- (2) Der ehrenamtliche Bürgermeister und die Ortsvorsteher/in erhalten die Aufwandsentschädigung monatlich nachträglich gezahlt.
- (3) Ein Mitglied der Gemeindevertretung, das sein Mandat nicht ausüben kann, hat dies dem ehrenamtlichen Bürgermeister anzuzeigen.

Der ehrenamtliche Bürgermeister entscheidet über die Spaltung der Aufwandsentschädigung und teilt die Entscheidung der Amtsverwaltung schriftlich mit.

Bei unentschuldigtem Fernbleiben einer Gemeindevertretersitzung entfällt die Zahlung der Aufwandsentschädigung für den entsprechenden Monat.

§ 3

Reisekosten

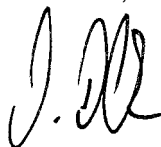
- (1) Reisekostenvergütung wird nur für Dienstreisen gewährt, welche vor Reiseantritt vom ehrenamtlichen Bürgermeister und vom Amtsdirektor genehmigt wurden.
- (2) Fahrten zum Amt sind durch die Aufwandsentschädigung abgegolten.
- (3) Dienstgänge (innerhalb des Wohnortes) werden nicht vergütet.
- (4) Bei der Abrechnung von Reisekosten kommt die Abrechnungsstufe zur Anwendung, welche der Amtsdirektor erhält.
- (5) Reisekosten sind spätestens im Folgemonat abzurechnen.

§ 4

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

- (1) Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2011 in Kraft.
- (2) Mit In-Kraft-Treten dieser Satzung tritt die Entschädigungssatzung der Gemeinde Rückersdorf vom 19. November 2003 außer Kraft.

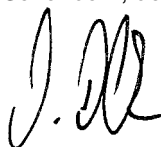
Schönborn, den 01. September 2011



Andreas Dommaschk
Amtsdirektor

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der am 31. August 2011 beschlossenen Satzung über die Entschädigung der Gemeindevertreter, des ehrenamtlichen Bürgermeisters sowie der Ortsvorsteher/in der Gemeinde Rückersdorf an.

Schönborn, den 01. September 2011



Andreas Dommaschk
Amtsdirektor

Satzung der Gemeinde Schilda im Amt Elsterland über die Erhebung von Beiträgen für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenbaubeitragsatzung)

Auf der Grundlage des § 3 und § 28 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, S.286), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I/08, S.202, 207), sowie der §§ 1, 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. Mai 2009 (GVBl. I S. 160) hat die Gemeindevertretung Schilda in Ihrer Sitzung am 01.09.2011 folgende Satzung beschlossen.

§ 1 Beitragstatbestand

(1) Zum teilweisen Ersatz des Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Erneuerung und Verbesserung von Einrichtungen und Anlagen im Bereich der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen) erhebt die Gemeinde Schilda von den gemäß § 9 dieser Satzung Beitragspflichtigen Beiträge nach Maßgabe dieser Satzung.

Diese Beiträge werden als Gegenleistung dafür erhoben, dass den Beitragspflichtigen durch die Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtungen und Anlagen wirtschaftliche Vorteile geboten werden.

(2) Zu den Anlagen gehören auch Wohnwege, die aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht mit Kraftfahrzeugen befahren werden können, und öffentliche Feld- und Waldwege (Wirtschaftswege).

§ 2 Umfang des beitragsfähigen Aufwandes

(1) Beitragsfähig ist insbesondere der Aufwand für

1. den Erwerb (einschließlich der Erwerbskosten) und die Freilegung der für die Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Anlage benötigten Grundflächen
2. den Wert der von der Gemeinde aus ihrem Vermögen bereitgestellten Flächen zum Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme
3. die Anschaffung, Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung der Fahrbahn
4. die Anschaffung, Herstellung, Erweiterung, Verbesserung und Erneuerung von
 - a) Rinnen und Bordsteinen
 - b) Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen,
 - c) Gehwegen,
 - d) Radwegen,
 - e) Kombinierten Geh- und Radwegen,
 - f) Beleuchtungseinrichtungen,
 - g) Entwässerungseinrichtungen,
 - h) Böschungen, Schutz- und Stützmauern,
 - i) Parkflächen einschließlich Standspuren und Halteleuchten,
 - j) unselbständige Grünanlagen

(2) Nicht beitragsfähig sind die Kosten für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der Straßen, Wege und Plätze.

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Aufwandes

Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Aufwendungen ermittelt.

§ 4 Anteil der Gemeinde Schilda und der Beitragspflichtigen am Aufwand

(1) Die Gemeinde Schilda trägt den Teil des Aufwandes, der
a) auf die Inanspruchnahme der Anlage durch die Allgemeinheit entfällt,

b) bei der Verteilung des Aufwandes nach § 5 auf ihre eigenen Grundstücke fällt,

Der übrige Teil des Aufwandes ist von den Beitragspflichtigen zu tragen.

(2) Der Anteil der Gemeinde und der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand wird wie folgt festgesetzt:

bei (Straßenart)	Anteil der Gemeinde in (%)	Anteil der Beitrags- pflichtigen in (%)
1. Anliegerstraßen		
a) Fahrbahn	35	65
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	35	65
c) Park- und Abstellflächen	35	65
d) Gehweg	35	65
e) kombinierter Geh- und Radweg	35	65
f) Beleuchtung u. Oberflächen- entwässerung	35	65
h) unselbständige Grünanlagen	35	65
2. Haupterschließungsstraßen		
a) Fahrbahn	50	50
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	50	50
c) Park- und Abstellflächen	40	60
d) Gehweg	40	60
e) kombinierter Geh- und Radweg	50	50
f) Beleuchtung u. Oberflächen- entwässerung	50	50
h) unselbständige Grünanlagen	50	50
3. Hauptverkehrsstraßen		
a) Fahrbahn	80	20
b) Radweg einschl. Sicherheitsstreifen	80	20
c) Park- und Abstellflächen	50	50
d) Gehweg	50	50
e) kombinierter Geh- und Radweg	70	30
f) Beleuchtung u. Oberflächen- entwässerung	50	50
h) unselbständige Grünanlagen	50	50
4. Öffentliche Feld- und Wald- wege (Wirtschaftswege)		
	35	65

(3) Bei den in Absatz 2 Ziffer 1 bis 4 genannten Straßenarten handelt es sich um Verkehrsflächen in beplanten wie unbeplanten Gebieten.

(4) Im Sinne des Absatzes 2 gelten als

1. Anliegerstraßen

Straßen, die überwiegend der Erschließung der angrenzenden oder der durch eine Zuwegung mit ihnen verbundenen Grundstücke dienen. Dazu gehören auch Wohnwege.

2. Haupterschließungsstraßen

Straßen, die der Erschließung von Grundstücken und gleichzeitig dem Verkehr innerhalb von Baugebieten oder innerhalb von im Zusammenhang bebauten Ortsteilen dienen, soweit sie nicht Hauptverkehrsstraßen nach Ziffer 3 sind.

3. Hauptverkehrsstraßen

Straßen, die dem durchgehenden innerörtlichen Verkehr oder dem überörtlichen Durchgangsverkehr dienen, insbesondere Bundes-, Landes-, und Kreisstraßen im Bereich der Ortsdurchfahrten.

4. Öffentliche Feld- und Waldwege (Wirtschaftswege)

in der Baulast der Gemeinde, die vornehmlich die Zufahrt zu land- oder forstwirtschaftlich genutzten Grundstücken im Außenbereich ermöglichen oder erleichtern, aber in der Regel auch von Dritten in Anspruch genommen werden.

(5) Für Verkehrsanlagen, die in Absatz 2 nicht erfasst sind oder bei denen die festgesetzten Anteile der Beitragspflichtigen offensichtlich nicht zutreffen, erlässt die Gemeindevertretung Einzelfallsatzungen.

§ 5

Verteilung des umlagefähigen Aufwandes

(1) Der nach §§ 2 - 4 ermittelte Aufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Fläche (Grundstücksfläche) verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

Als Grundstücksfläche gilt:

1. bei Grundstücken im Bereich eines Bebauungsplanes die Fläche, die der Ermittlung der zulässigen Nutzung zugrunde zu legen ist,
 2. bei Grundstücken im Innenbereich gem. § 34 BauGB die gesamte Grundstücksfläche,
 3. bei Grundstücken und Grundstücksteilen im Außenbereich die gesamte im Außenbereich gelegene Grundstücksfläche.
- Grundstück i. S. dieser Satzung ist - unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch und ohne Rücksicht auf die Grundstücksbezeichnung - jeder zusammenhängende Grundbesitz, der eine selbstständige wirtschaftliche Einheit bildet (wirtschaftlicher Grundstücksbegriff).

(2) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes und der unterschiedlichen Art der Nutzung wird die maßgebliche Grundstücksfläche vervielfacht mit

1.

1,00	bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
1,25	bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,

 Für jedes weitere Vollgeschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um 0,25.

Dabei gelten als Vollgeschosse alle Geschosse, die nach der Brandenburgischen Bauordnung Vollgeschosse sind und zu Wohn- und Gewerbebezwecken genutzt werden können oder rein tatsächlich so genutzt werden.

2.

0,5	bei Grundstücken, die einer der baulich oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Friedhöfe, Sport- und Festplätze)
0,0333	bei Grundstücken, die landwirtschaftlich genutzt werden
0,0167	bei Grundstücken, die forstwirtschaftlich genutzt werden
0,30	bei Grundstücken, die als Gartenland genutzt werden
0,50	bei Grundstücken im Außenbereich, die zu Wohnzwecken genutzt werden (Wohnbebauung), vergleichbare Nutzung wie ein Innenbereichsgrundstück nach § 34 BauGB

(3) Als Zahl der Vollgeschosse gilt bei Grundstücken:

1. Die im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes liegen
 - a) die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse
 - b) auf denen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden dürfen, die Zahl von einem Geschoss, Ist tatsächlich eine höhere als die festgelegte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen, dies gilt entsprechend, wenn die zulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Geländehöhe überschritten wird.
2. Die innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles liegen, wenn sie
 - a) bebaut sind, die höchste Zahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, mindestens jedoch die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
 - b) unbebaut sind, die Zahl der in der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.

Nr. 1 Buchstabe b) gilt entsprechend.

3. Die im Außenbereich liegen und bebaut sind, ein Vollgeschoss

4. Ist eine Geschosszahl wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, werden bei gewerblich oder industriell genutzten Gebäuden je angefangene 2,80 m und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 2,30 m Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss gerechnet.

- (4) Bei Eckgrundstücken wird der sich nach § 5 Abs. 1 und 2 ergebende Betrag nur zu zwei Drittel erhoben.

§ 6

Vorausleistung und Ablösung

(1) Sobald mit der Durchführung der Maßnahme begonnen worden ist, kann die Gemeinde Schilda Vorausleistungen auf die künftige Beitragsschuld erheben. Es gelten die Regelungen nach § 8 Abs. 8 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg.

(2) Der Straßenbaubeitrag kann durch öffentlich-rechtlichen Vertrag abgelöst werden. Der Ablösebeitrag richtet sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Straßenbaubeitrages.

Ein Anspruch auf Abschluss eines Ablösevertrages besteht nicht.

§ 7

Abschnitte von Anlagen

Für selbstständig benutzbare Abschnitte einer Verkehrsanlage kann der Aufwand jeweils selbstständig ermittelt und erhoben werden.

§ 8

Kostenspaltung

(1) Der Beitrag bzw. die Vorausleistungen können für:

- a) Grunderwerb,
- b) Freilegung,
- c) Fahrbahn,
- d) Radweg,
- e) Gehweg,
- f) kombinierte Geh- und Radwege,
- g) Park- und Abstellflächen,
- h) Beleuchtung,
- i) Oberflächenentwässerung
- j) Grünanlagen und Straßenbegleitgrün

gesondert und in Reihenfolge des für den Beitragspflichtigen nutzbaren Baufortschritts erhoben werden.

(2) Der Absatz 1 gilt entsprechend für Abschnitte von Verkehrsanlagen.

§ 9

Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides Eigentümer des Grundstücks ist.

(2) Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so tritt an die Stelle des Eigentümers der Erbbauberechtigte.

(3) Besteht für das Grundstück ein Nutzungsrecht, so tritt der Nutzer an die Stelle des Eigentümers. Nutzer sind die in § 9 des Sachenbereinigungsgesetzes vom 21.09.1994 (BGBl. I, S. 2457) genannten natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts.

Die Beitragspflicht dieses Personenkreises entsteht nur, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des Beitragsbescheides das Wahlrecht über die Bestellung eines Erbbaurechts oder den Ankauf des Grundstücks gemäß §§ 15 und 16 des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes bereits ausgeübt und gegen den Anspruch des Nutzers keine nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz statthaften Einreden und Einwendungen geltend gemacht worden sind; andernfalls bleibt die Beitragspflicht des Grundstückseigentümers unberührt.

(4) Der Beitragspflichtige ist verpflichtet, alle für die Veranlagung erforderlichen Angaben wahrheitsgemäß und unverzüglich nach Aufforderung durch die Gemeinde Schilda zu machen bzw.

glaubhaft zu machen. Er hat bei örtlichen Feststellungen der Gemeinde Schilda die notwendige Unterstützung zu gewähren sowie zu dulden, dass Beauftragte der Gemeinde das Grundstück betreten, um die Bemessungsgrundlagen festzustellen oder zu überprüfen.

(5) Mehrere Eigentümer, Erbbauberechtigte und Nutzer haften als Gesamtschuldner.

§ 10 Fälligkeit

Der Beitrag und die Vorausleistung werden einen Monat nach Bekanntgabe des jeweiligen Abgabenbescheides fällig.

§ 11 In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Schönborn, den 02.09.2011



Dommasch
Amtdirektor

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der am 01. September 2011 beschlossenen Straßenbaubeitragssatzung der Gemeinde Schilda an.

Schönborn, den 02.09.2011



Dommasch
Amtdirektor

Haushaltssatzung der Gemeinde Schilda für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 01.09.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	412.000,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	494.800,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	415.400,00 €
Auszahlungen auf	499.000,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	382.200,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	458.300,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	33.200,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	40.700,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €

Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in der Satzung der Gemeinde Schilda zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) vom 24. Februar 2011 beschlossen worden sind, betragen:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) **252 v. H.**
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) **365 v. H.**
- Gewerbesteuer **321 v. H.**

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **3.500,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **7.500,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 15.000,00 € und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 11.000,00 € festgesetzt.

Schönborn, den 05.09.2011



Dommasch
Amtdirektor

2011 Gemeinde Heideband

Haushaltssatzung der Gemeinde Heideband für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.08.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag

der ordentlichen Erträge auf	637.400,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	754.600,00 €

außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	617.300,00 €
Auszahlungen auf	780.000,00 €
festgesetzt.	
Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:	
Einzahlungen	
aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	577.500,00 €
Auszahlungen aus laufender	
Verwaltungstätigkeit auf	695.500,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	39.800,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	84.500,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung	
von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

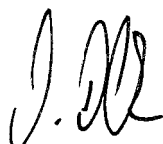
Die Steuersätze für die Realsteuern, die in der Satzung der Gemeinde Heideland zur Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) vom 21. Februar 2011 beschlossen worden sind, betragen.

- | | |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 252 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 350 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v. H. |

§ 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **3.500,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **1.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **7.500,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a) der Entstehung eines Fehlbetrages auf 15.000,00 € und
 - b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 11.000,00 € festgesetzt.

Schönborn, den 30.08.2011



Dommaschk
Amtdirektor

In der Gemeinde Heideland im Amt Elsterland ist eine Stelle als

Gemeindearbeiter/in

vorerst befristet vom **04. Oktober 2011 bis 31. März 2012** zu besetzen.

Das Aufgabengebiet umfasst u. a.:

- Pflege und Unterhaltung der kommunalen Liegenschaften
- diverse Reparatur-/Instandhaltungsmaßnahmen
- Streu- und Räumdienst in den Wintermonaten.

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses und beträgt 400,00 EUR brutto pro Monat.

Ihre schriftliche Bewerbung richten Sie bitte **bis zum 28. September 2011** an das:

Amt Elsterland
Der Amtdirektor
Kindergartenstraße 02a
03253 Schönborn

Kosten im Zusammenhang mit der Bewerbung werden nicht übernommen.

Um eine zügige Bearbeitung Ihrer Unterlagen gewährleisten zu können, bitten wir Sie, einen Ihrer Bewerbung entsprechenden frankierten und adressierten Rückumschlag beizufügen. Andererseits gehen wir davon aus, dass Sie auf eine Rückgabe Ihrer Unterlagen verzichten. In dem Fall werden wir diese nach Beendigung des Auswahlverfahrens ordnungsgemäß vernichten.

Sonstige amtliche Mitteilungen

Ausschreibung

Verpachtung gastronomische Einrichtung und Sauna Tröbitz

Sie haben ein Konzept? Wir haben ein Angebot!

Die Gemeinde Tröbitz sucht einen Pächter für die Betreuung der gastronomischen Einrichtung an der Sporthalle als **Schank- und Speisegaststätte** sowie für die **Sauna** einschließlich **Solarium**.

Grundstück: Liebenwerdaer Chaussee 1a in 03253 Tröbitz
Grundstücks-

bezeichnung: Gemarkung Tröbitz, Flur 3, Flurstück 475

Art des Objektes:

- **Schank- und Speisegaststätte (ca. 120 qm)** bestehend aus Gastraum mit Theke nebst Küche einschließlich Inventar, Vereins-/Veranstaltungsraum, Abstell-/Lagerräumen und Sanitäranlagen
- **Sauna (ca. 100 qm)** mit Tauchbecken, Solarium und Masageraum und **Freigelände ca. (50 qm)**

Objektbeschreibung

Die Sporthalle in Tröbitz wird unter anderem als Trainingsstätte für ortsansässige Vereine sowie als Wettkampfstätte für verschiedenste Sportarten genutzt. Die gastronomische Einrichtung ist teilweise inventarisiert (Tresen, Stühle, Kücheneinrichtung) und verfügt über zwei abteilbare Gasträume.

Die Vertragskonditionen, wie Pachtdauer, Pachtzins usw. sind verhandelbar. Dem Betreiber wird Gebietsschutz gewährt. Die Vorlage von vorhandenen Referenzobjekten ist erwünscht. Ein Nutzungskonzept ist einzureichen. Interessenten melden sich bitte schriftlich beim:

Amt Elsterland

Kennwort: Gaststätte Tröbitz

- vertraulich -

z. Hd. Herrn Drescher
Kindergartenstraße 2a

03253 Schönborn

Ansprechpartner: Torsten Drescher

Telefon: 03 53 26/9 81 84

Telefax: 03 53 26/9 81 33

E-Mail: torsten.drescher@elsterland.de

Bungalow Bad Erna auf Doppelparzelle am Westteich zu verkaufen!



Das Amt Elsterland beabsichtigt für die Gemeinde Schönborn den Bungalow auf der Pachtparzelle 342/343 in der Gemarkung Lindena zu veräußern:

Allgemein:

- Bungalow und Bootshaus mit Terrasse in Bad Erna, am Westteich, auf Doppel-Parzelle 342/343
- Gemarkung Lindena, Flur 002, Flurstück 260
- Gesamtgröße: 400 qm
- Nutzung: Wochenendgebiet
- Bebauung: Bungalow ca. 60 qm und Bootshaus mit Terrasse (Baujahr zwischen 1970 - 1980)
- Erschließung: Elektro - Unterzähler, Wasser - aus zentraler Entnahmestelle ca. 300 m entfernt, Abwasser - Sammelgrube (3 cbm)

Bemerkung:

Es handelt sich um eine Pachtparzelle. Eigentümer der Fläche ist die Stadt Doberlug-Kirchhain, Am Markt 8, 03253 Doberlug-Kirchhain. Die Gesamtpacht beläuft sich derzeit auf 400,00 EUR pro Jahr. Die Bewirtschaftungskosten für Müllentsorgung, Wege- und Gewässerunterhaltung sowie Wassergeld belaufen sich derzeit auf ca. 60 EUR pro Jahr.

Bedingung:

Übernahme der Bebauung im gegenwärtigen Zustand.

Mindestgebot: 20.000,00 EUR

Hinweis: Auf die Durchführung eines möglichen Bieterverfahrens wird hingewiesen.

Eine Besichtigung ist am 27.10.2011 zwischen 15.00 und 17.00 Uhr möglich.

Der Abschluss eines Vertrages in Folge der direkten Vermarktung durch das Amt Elsterland erfolgt provisionsfrei! Das Amt Elsterland ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Auf die allgemeinen Ausschreibungs- und Vergabebedingungen wird verwiesen.

Kaufangebot:

Sind in einem verschlossenen und besonders gekennzeichneten Umschlag

„Kaufangebot Bad Erna, nicht öffnen!“

zu richten an:

Amt Elsterland

Kindergartenstraße 2a

03253 Schönborn

Ansprechpartner: Herr Drescher, Tel.: 03 53 26/9 81 84

Angebotsfrist: **endet am 07.11.2011 um 10.00 Uhr.**

Die Eröffnung erfolgt am 07.11.2011 um 11.00 Uhr

Einladung

zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Lindena

Hiermit werden alle Jagdgenossen zu der am 19.10.2011 um 18:00 Uhr stattfindenden Jagdgenossenschaftsversammlung in Lindena, Gaststätte Pfeiffer, eingeladen.

Vertretungsvollmachten, mit Angabe der Flächengröße, sind vor Beginn der Versammlung beim Versammlungsleiter abzugeben.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Versammlungsleiter
2. Abstimmung über die Tagesordnung
3. Wahl des Vorstandes
4. Kündigung des Pachtvertrages durch die Pächter
5. Sonstiges
6. Schlusswort

Dommaschk
Amtdirektor

Mitteilungen des Amtes

Gelungener Tag der offenen Tür

(siehe Titelfoto)

Amt Elsterland, den 10.09.2011

Bei herrlichem Spätsommerwetter fand der 2. Tag der offenen Tür der Amtsverwaltung Elsterland statt. Viele interessierte Bürger nahmen die Gelegenheit wahr, um das neu gestaltete Trauzimmer zu besuchen. Außerdem wollten einige natürlich mal sehen, wo denn der Amtdirektor sein Büro hat und wie die Verwaltung so arbeitet. Der Musikzug Schönborn begrüßte die Gäste zur Eröffnung des Tages und die Scheunenmusikanten übernahmen die musikalische Begleitung für den Rest des Nachmittages. Unsere kleinen Gäste konnten sich auf der Hüpfburg oder bei lustigen Ballspielen austoben. Höhepunkt des Tages der offenen Tür war die feierliche Einweihung der Touristinformation in der Amtsverwaltung. Die Enthüllung der Schautafel übernahmen der Geschäftsführer der Stadtwerke Finsterwalde Herr Günter Falkenhahn und der Amtdirektor Herr Andreas Dommaschk. Ein großes Dankeschön geht an die Stadtwerke Finsterwalde, die uns besagte Tafel kostenlos zur Verfügung gestellt haben und natürlich an die vielen fleißigen Helfer an diesem Nachmittag. Ein insgesamt gelungener „Tag der offenen Tür“, der im nächsten Jahr bestimmt Wiederholung findet.

Erreichbarkeit der Verwaltung und weiterer Einrichtungen

Postanschrift: Amt Elsterland
Kindergartenstraße 2a
03253 Schönborn

Servicezeiten: **Achtung! Neue Servicezeiten**

Montag 8.30 -12.00 Uhr – 13.00 - 16.00 Uhr
Dienstag 8.30 -12.00 Uhr – 13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch nach Vereinbarung
Donnerstag 8.30 -12.00 Uhr – 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag 8.30 Uhr – 13.00 Uhr
und nach vorheriger Terminvereinbarung .
Jeden ersten Samstag im Monat ist der Bürgerservicebereich von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.

Bankverbindung:

Sparkasse Elbe-Elster
Konto-Nummer: 3270200063
Bankleitzahl: 18051000
Bei jeder Einzahlung bzw. Überweisung den Verwendungszweck angeben.

zentrale Servicenummer / Hotline: 035326/98110
amtlicher Faxanschluss: 035326/98139
Internet: www.elsterland.de
e-mail: amt@elsterland.de

Amtsdirektor Herr Dommaschk
über
Sekretariat des Amtsdirektors Frau Müller, R. 98111
EDV / allg. Verwaltung, Kultur Frau Bachmann 98126
Personalwesen Frau Müller, K. 98113

Bürgerservice, Sicherheit u. Ordnung (Ordnungsverwaltung)

Fachbereichsleiter Herr Lönnhardt 98121
Bürgerservice, Standesamt / Meldewesen Frau Krüger 98116
Bürgerservice / Archiv Frau Hirschfelder 98110
Gewerbe- u. Ordnungsrecht Frau Benning 98131
Kita's, Schule u. Friedhofswesen Frau Thomas 98136
allg. Ordnungsrecht, Brandschutz Herr Belger 98130
Jugendkoordinatorin (0172-3540856) Frau Schulz 98117

Bau- und Gemeindeservice (Bauverwaltung)

Fachbereichsleiter Herr Drescher 98184
kaufm. Gebäudemanag./Fördermittel Frau Göhlert 98132
techn. Gebäudemanag./Hoch- u. Tiefbau Herr Münch 98180
Liegenschaften / Gewässerunterhaltung Frau Schleicher 98120
Bauplanungsrecht / KAG - Beiträge Herr Radlach 98181
MA Bau- und Gemeindeservice Frau Liefring 98184

Finanzverwaltung

Fachbereichsleiterin Frau Weinert 98124
Haushaltsplanung- u. Bewirtschaftung Frau Müller, A. 98127
Haushaltsplanung- u. Bewirtschaftung Frau Marx 98127
Kasse / Vollstreckungsrecht Frau Jähnichen 98115
Kasse / Steuerwesen Frau Edlich 98129

Sprechzeiten der Schiedsstelle:

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 17.00 bis 18.00 Uhr,
in Schönborn, Hauptstraße 58 (Zimmer 1) 035326 / 98112.
In dringenden Fällen ist Herr Kunze auch privat unter 035326 / 90231 zu erreichen.

Sprechzeiten des Revierpolizisten Herrn Dirk Töpfer 035326/98135
jeweils, Dienstag von 14.00 - 17.00 Uhr im Amtsgebäude, Zimmer 13

Wasser- und Abwasserverband Westniederlausitz 035322/2346
Bereitschaft Trinkwasserversorgung 0170/4500680
Bereitschaft Abwasserentsorgung 0170/4500681
Wasserverband „Kleine Elster“ 035341/601-0
Gewässerverband „Kleine Elster Pulsnitz“ 035323/637-0
Abfallentsorgungsverband „Schwarze Elster“ 03574/893000

Sprechzeiten der Bürgermeister

Schönborn Herr Daniel Mende
Hauptstraße 58 jeden 2. und 4. Mittwoch im
035326/98112 Monat von 17.00 -18.00 Uhr

OT Lindena jeden 2. Mittwoch im
Dorfstraße 19 Monat von 18.15 -19.15 Uhr

OT Gruhno jeden 3. Mittwoch im
Gruhnoer Hauptstr. 28 Monat von 17.00 -18.00 Uhr

OT Schadewitz jeden 3. Mittwoch im
An der Elster 7 Monat von 18.15 -19.15 Uhr

Rückersdorf Herr Wilfried Büchner
Bahnhofstraße 20 Dienstag von 17.00 – 18.00 Uhr
035325/449

OT Rückersdorf
Bahnhofstraße 20 Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr

OT Oppelhain Herr Wilfried Büchner
Hauptstraße 27 Mittwoch von 17.00 - 18.00 Uhr

OT Friedersdorf Herr Gerold Schwuttge
Friedersd. Hauptstr. 72A Mittwoch gerade Woche
14 tägig
von 17.00 - 18.00 Uhr

Tröbitz Herr Holger Gantke
Hauptstraße 25 Dienstag von 17.00 - 18.00 Uhr

Schilda Frau Diana Kobill
Torgauer Straße 167 letzter Donnerstag im Monat
0151/59106740 von 18.30 - 19.30 Uhr

Heideland Herr Bernd Warsönke
Dorfstraße 18 ist bei den Sprechzeiten der
Ortsbürgermeister anwesend.
in dringenden Fällen Sonntags
von 11.00 -12.00 Uhr (privat)

OT Eichholz Herr Helfried Putze
Gemeindezentrum jeden letzten Freitag im Monat
03531/604583 von 18.00 - 19.00 Uhr

OT Dröbig Herr Hartwig Noack
Dorfstraße 18 jeden 1. Freitag im Monat
03531/61899 von 18.00 - 19.00 Uhr

OT Fischwasser Herr Gerhard Schmidt
Hauptstraße 25 jeden 2. Freitag im Monat
von 17.00 - 18.00 Uhr

Bauernmuseum 035326/98110
Paltrockwindmühle Herr Feller 0173/4643235
März - Ende Oktober, Sa. 15.00-17.00; So. 14.00-16.00 Uhr
Kräutergarten Fr. Brettschneider 035325/570
Mai - September 9.00-19.00 Uhr, Okt. - April 9.00-16.00 Uhr
Schwimmbad Tröbitz 035326/90303
von Anfang Juni - Ende August täglich 10.00 - 20.00 Uhr

Veränderung der Servicezeiten der Verwaltung des Amtes Elsterland

Nach einer nunmehr über drei Jahre andauernden Änderung der Servicezeiten, unter Berücksichtigung der weiteren Verschlankung der Verwaltung, waren Besucherströme zu analysieren, Zuständigkeiten und Kompetenzen neu festzulegen. Ebenso erfordern komplexe Softwarelösungen regelmäßige und intensive Schulungen der Mitarbeiter. Im Ergebnis sind die Servicezeiten anzupassen.

Die Servicezeiten der Verwaltung des Amtes werden **ab dem 1. Oktober 2011** wie folgt geändert:

Montag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch: *Nach Vereinbarung*
Donnerstag: 08:30 Uhr - 12:00 Uhr 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag: 08:30 Uhr - 13:00 Uhr

Jeden ersten Samstag im Monat ist in der Zeit von **09:00 Uhr - 12:00 Uhr** geöffnet.

In diesem Zusammenhang verweisen wir ausdrücklich auf die Möglichkeit, Termine mit den zuständigen Mitarbeitern zu vereinbaren. Diese können durchaus außerhalb der Servicezeiten liegen.

Hier haben wir lediglich die Bitte, sich frühzeitig zu verabreden. Zusätzlich hat jeder Bürger die Möglichkeit, insbesondere in Gewerbeangelegenheiten, den Kontakt mit der Verwaltung, über die Homepage unseres Amtes herzustellen.

Sollte Ihnen einmal nicht geholfen werden können, werden wir Sie unverzüglich über den weiteren Werdegang informieren oder Sie zurückschreiben.

Wir bitten um Ihr Verständnis.



Löhnhardt
(Fachbereichsleiter)

Schulanfang 2011 in der Grundschule Rückersdorf

In die Grundschule Rückersdorf wurden am 13.08.2011 23 Mädchen und Jungen eingeschult.

Die Klassenlehrerinnen sind Frau Horn und Frau Weber



Einweihung der neuen Räume in der Grundschule Rückersdorf

Die 3. und 4. Klasse mit dem Förderschwerpunkt „Emotionales Erleben und soziales Handeln“ sind mit dem Schuljahr 2011/12 ins große Gebäude der Rückersdorfer Grundschule umgezogen. Das kleine Schulgebäude nebenan, das sie bisher genutzt haben, soll zu Kita und Mehrgenerationenhaus umgebaut werden, weil das eigentliche Gebäude der Kindertagesstätte marode ist.

Mit 50 000 Euro wurden im Untergeschoss der großen Schule während der Ferien zuletzt ungenutzte Räume speziell für diese Bedürfnisse hergerichtet. Knapp 5000 Euro hat der Landkreis Elbe-Elster für den Sport- und Spielraum dazugegeben. Jetzt ist auch Schulleiterin Corina Langer überzeugt: „Es ist superschön geworden“, erklärt sie zur Einweihung. Der Schulstandort Rückersdorf wird damit weiter aufgewertet.

Die nächste Ausgabe erscheint am
Mittwoch, dem 19. Oktober 2011

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist

Dienstag, der 4. Oktober 2011

in der Allg. Verwaltung, Kindergartenstraße 2a,
03253 Schönborn

Amtsausscheid der Feuerwehren des Amtes Elsterland

Am 27. August trafen sich die Wehren des Amtes in Gruhno auf dem Reitplatz, um ihre Besten im Feuerwehrsport zu ermitteln.

Im Vorfeld wurde der Platz von den Kameraden der Feuerwehr Gruhno gemäht und entsprechend hergerichtet. Vierzehn Tage vor dem Termin wurden die Bahnen aufgebaut, woran sich alle Wehren beteiligten. Auch das Wetter meinte es bis zum Wettkampftag gut mit uns. Aber Gruhno wäre nicht Gruhno, wenn es bei den Wettbewerben nicht geregnet hätte.

Um 8.30 Uhr wurde der Amtsausscheid durch den Amtsdirektor Herrn Dommaschk, und dem Amtswehrführer Kamd. H. Gängler eröffnet.

Nach einer Vorführung der „Kinderfeuerwehr“ aus Rückersdorf, ging es im Löschangriff der Jugend um Geschick und Schnelligkeit. Nicht alle Mannschaften hatten das Glück auf ihrer Seite. Am Ende erzielten Lindena und Friedersdorf die besten Zeiten. Es folgten die Wettbewerbe der „Großen“. Auf der 4 x 100 m Hindernisbahn galt es nicht nur die Hindernisse zu überwinden, sondern auch mit den Unebenheiten der Bahn klar zu kommen, und möglichst Verletzungen zu vermeiden. Hier hatten die Mädels aus Schilda gleich zweimal Pech, und erreichten in beiden Versuchen das Ziel nicht. Dennoch ein Lob den Damen für ihren Ehrgeiz einen zweiten Versuch zu starten.

Bei den Männern gab es ebenfalls den einen oder anderen Stolperer, und am Ende setzte sich die Mannschaft aus Fischwasser durch.

Im folgenden Löschangriff ging es wieder um Geschick und Schnelligkeit. Bereits im zweiten Lauf erreichte die FF Schön-

born eine sehr gute Zeit, welche am Ende nur von der FF Fischwasser unterboten wurde.

Leider setzte nun der Regen ein, und die 100 m mussten abgesagt, bzw. nach Absprache mit den Teilnehmern und Mannschaftsleitern auf Sonntag verschoben werden.

So trafen sich alle gemeldeten Teilnehmer am Sonntag erneut auf dem Platz in Gruhno zum Wettbewerb. Bei gutem Wetter und bester Stimmung konnte der Amtsausscheid mit guten Ergebnissen zu Ende gebracht werden.

Ein Dank an dieser Stelle noch mal dem Ausrichter, der FF Gruhno, für die gute Versorgung. Ein Dank unserem Hauptschiedsrichter Kamd. P. Herrmann mit seinem gesamtem Team, und ein besonderer Dank allen Teilnehmern für die gezeigten Leistungen.



Ergebnislisten Einsatzabteilung

Amtsausscheid 2011 am 27. und 28. August 2011 in Gruhno

Gruppenstaffette - Frauen

1. FF Fischwasser 1:56,00 min

4 x 100 m Staffel - Frauen

1. FF Fischwasser 1:24,53 min

100 m Hindernisbahn - Frauen

1. Vogel, Annakarin	FF Fischwasser	26,00 sec
2. Jähnichen, Sarah	FF Fischwasser	27,60 sec
3. Vlasek, Sarina	FF Schilda	32,75 sec

Löschangriff - Männer

1. FF Fischwasser I	39,40 sec
2. FF Schönborn I	44,25 sec
3. FF Schilda I	47,11 sec
4. FF Rückersdorf I	49,25 sec
5. FF Friedersdorf I	52,25 sec
6. FF Tröbitz I	54,25 sec
7. FF Lindena II	57,00 sec
8. FF Lindena I	59,68 sec
9. FF Oppelhain I	1:05,23 min
10. FF Schilda II	1:15,65 min

4 x 100 m Staffel - Männer

1. FF Fischwasser I	1:08,60 min
2. FF Schilda I	1:25,52 min
3. FF Tröbitz I	1:28,64 min
4. FF Schönborn I	1:38,70 min
5. FF Lindena I	1:54,00 min
6. FF Friedersdorf	(1:21,60 min)

Disqualifiziert - Schläuche nicht gekuppelt

100 m Hindernisbahn - Männer

1. Schmidt, Ronny	FF Fischwasser	20,69 sec
2. Germer, Ronny	FF Fischwasser	23,38 sec
3. Heinrich, Robert	FF Friedersdorf	24,20 sec
4. Heinrich, Joel	FF Friedersdorf	24,43 sec
5. Becker, Marvin	FF Tröbitz	24,81 sec
6. Schönit, Ronny	FF Schönborn	24,85 sec
7. Richter, Heiko	FF Fischwasser	25,05 sec
8. Schmidt, Thomas	FF Schilda	25,40 sec
9. Müller, Chris	FF Friedersdorf	26,40 sec
10. Hoffmann, Jan	FF Schilda	31,30 sec

Sieger - Wanderpokal des Amtes Elsterland

FF Fischwasser



Ergebnislisten Jugendabteilung

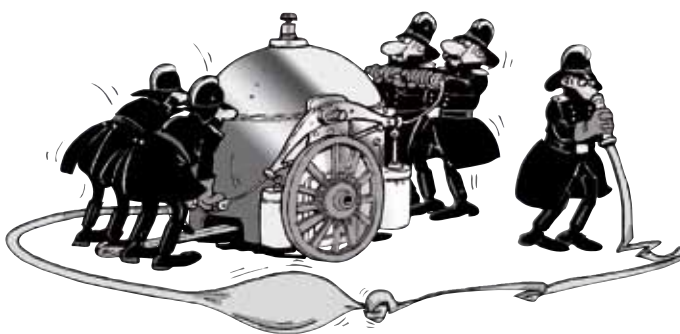
Amtsausscheid 2011 des Amtes Elsterland am 27.08.2011 in Gruhno

Löschangriff - Jungen AK 1

1. FF Friedersdorf	53,90 sec
2. FF Schilda	66,00 sec
3. FF Rückersdorf	1:46,94 min

Löschangriff - Jungen AK 2

1. FF Lindena I	33,60 sec
2. FF Lindena II	40,22 sec
3. FF Oppelhain	43,17 sec
4. FF Schönborn	49,20 sec
5. FF Schilda	2:17,30 min



Veranstaltungen im September/Oktober

25.09.2011	
14.00 Uhr	Erntefest im Bauernmuseum Lindena
01.10.2011	
09.30 Uhr	Fuchsjagd Lindena, Start in Friedersdorf
01.10.2011	
20.00 Uhr	777 Jahre Rückersdorf - Schlagerparty und Oktoberfest in der Turnhalle Rückersdorf
02.10.2011	
10.00 Uhr	Frühschoppen mit den Heidemusikanten in der Turnhalle Rückersdorf
03.10.2011	
10.00 Uhr	Mühlenmarkt in Oppelhain

Herzliche Einladung zum Erntefest im Bauernmuseum Lindena

Am Sonntag, dem 25.09.2011, ab 14.00 Uhr wollen wir zu unserem Erntefest in die Bauernmuseumsscheune einladen.

Für Unterhaltung sorgen:

- die Musikanten mit zünftiger Blasmusik,
- eine Tanzgruppe des TSC Sängerstadt Finsterwalde
- eine Line Dancegruppe und die Mitglieder des Bauernmuseumsvereins.

Für das leibliche Wohl ist wie immer reichlich gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



4. Niederlausitzer Apfelwochen vom 24. September bis 16. Oktober 2011



Amtsblatt für das Amt Elsterland
 Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Elsterland
 mit den amtsangehörigen Gemeinden Schönborn
 mit den OT Schönborn, Lindena, Schadowitz, Gruhno - Rückersdorf
 mit den OT Rückersdorf, Oppelhain, Friedersdorf,
 Tröbitz - Schilda - Heidefeld mit den OT Fischwasser, Eichholz und
 Dröbig

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber, Druck und Verlag:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg,
 An den Steinenden 10,
 Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15,
 Fax-Redaktion (03535) 489-155
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
 Der Amtsdirektor des Amtes „Elsterland“, Herr Dommaschk
 Sitz: 03253 Schönborn
- Verantwortlich für den Anzeigenteil:
 Verlag + Druck LINUS WITTICH KG,
 vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller
- Anzeigenannahme/Beilagen:
 Herr Lange, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
 Telefon: (0 35 35) 4 89-0, Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis von 26,38 Euro (inklusive MwSt. und Versand) über den Verlag bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



22. Mühlenmarkt 2011

an der Paltrockwindmühle
 in Oppelhain
 am 3. Oktober 2011
 in der Zeit ab 10.00 Uhr

Herbstzeit/Erntezeit

Schirmherr ist Herr Jörg Vogelsänger Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft mit Einweihung der Bühnenüberdachung

Programmablauf:

Moderator des Tages: Jens Enke

- 10.00 Uhr Eröffnung des Oppelhainer Mühlenmarktes durch die Landtagsabgeordnete Frau Barbara Hackenschmidt, den Amtsdirektor Herr Andreas Dommaschk und den Müller Herr Feller mit Auszeichnung verdienstvoller Bürger der Gemeinde Rückersdorf
- 10.15 Uhr Auftritt der Finsterwalder „Hit Quirlis“ (Ltg.: Frau Jantz)
- 11.00 Uhr Big Band Bad Liebenwerda (Ltg.: Hr. Michael Kreher und Miriam Kreher)
- 12.30 Uhr Auftritt der DRK Kindertagesstätte Rückersdorf (Ltg.: Frau Greisner)
- 13.00 Uhr Männerchor Gorden (Ltg.: Herr Schröder und Herr Biastoff)
- 13.30 Uhr Modenschau Ex Coradus mit Frau Cornelia Arnold
- 14.15 Uhr Auszeichnung Kürbiswettbewerb, Kartoffelwettbewerb und seltene Ernteprodukte
- 14.30 Uhr Vorführung der DRK-Rettungshundstaffel Finsterwalde (Ltg.: Herr Wagner)

Events um die Mühle ab 10.00 Uhr

- * **Einblick in das Innere der Paltrockwindmühle durch den Müller**
- * Annahme der Ernteprodukte für den Wettbewerb bis 11.00 Uhr
- * große Hüpfburg unterstützt durch den Arbeitslosenverband von Falkenberg mit dem „Projekt „CLEAN“
- * Heimatverein Oppelhain, Glücksrad und Überraschung
- * Reiten für Kinder mit Frau Ines Kofagk
- * Kutschfahrten zum Kräutergarten durch den Reit- und Fahrverein „Heidehof“ mit Herrn Reinhard Brauer
- * Landwirtschaftsausstellung durch die Agrargenossenschaft Oppelhain/Dröbig Rückersdorf/Sorno und Firma Schlieper für Landmaschinen Sonnawalde

Für das leibliche Wohl sorgen die Landfrauen, der Heimatverein Oppelhain und die Händler

Auf Wiedersehen bis zum „23. Mühlenmarkt“ in der Naturparkgemeinde Oppelhain am Pfingstmontag, dem 28. Mai 2012

10. Schlagerparty

„Oktoberfest“
in der Turnhalle Rückersdorf
am Samstag den
01. Oktober 2011 um 20.00 Uhr
Mit tollem Programm
Eintritt 3,00€ pro Person

„777 Jahre Rückersdorf“

Sonntag den 02. Oktober 2011 ab 10.00 Uhr
„Frühshoppen“
mit den Heidemusikanten

Ab 14:00 Uhr Blasmusik mit den
Heidemusikanten
-in den Pausen:
kleine Theateraufführung,
Tanzmäuse u. v. m.



Es warten auf Sie tolle Gewinne beim
Armbrustschießen, das DDR-Museum von
Fam. Weber, Kinderschminken,
Kuchenbasar mit Klemmkuchen usw.

Für das weitere leibliche Wohl
ist mit Leckerem vom Grill gesorgt!
Fassbrause gibt es am Sonntag für alle Kinder
kostenlos!!!!

Jugendclub Rückersdorf

Mitteilungen der Gemeinden

Neues aus der Kita „Villa Kunterbunt“

Unser Wasserfest

Als krönender Abschluss unserer Ferienspiele feierten wir am 11. August unser Wasserfest. Das Wetter spielte mit, und so konnten wir wie geplant in unseren selbst bemalten T-Shirts im Kneippgarten die Party steigen lassen. Für jeden Geschmack war etwas dabei. Ganz Kreative bastelten sich aus Luftballons lustige Frösche. Auf Schnelligkeit und Geschicklichkeit kam es beim „Schwammtransport“ an und Zielsicherheit war beim Wasserspritzen gefragt. Da frische Luft bekanntlich hungrig macht, stärkten wir uns mit Wassermelone, „Sprudelbrause“ und einer tollen Swimmingpooltorte, die Karin Oentrich für uns gebacken hatte.



Das Highlight war die farbige Malseife, die uns Frau Hansen sponserte. Damit konnten sich alle den Körper bunt bemalen, und sich dann in unserem Wassertretbecken erfrischen und ein wenig plantschen.

Das Waldfest

Wir kamen aus dem Feiern gar nicht mehr raus. Schon ein paar Tage später sollte unser Waldfest stattfinden. So wanderten alle Kinder und Erzieher in den Wald. Die Krippenkinder in den Sechssitzern hatten es am besten, aber alle anderen Kinder schafften es auch, denn wir sind ja wandern gewöhnt. Dort angekommen, stärkten wir uns erst einmal mit einem Frühstück. Danach durften wir im Wald spielen. Das war spannend, denn dort gab es allerhand zu entdecken. Natürlich hatten die Erzieher wieder Spielstationen im Wald vorbereitet. So konnte man über die Wiese Sackhüpfen, Kienäpfelzielwerfen und sich mit verbundenen Augen von einem anderen Kind über Stock und Stein führen lassen. Ganz schön schwierig war es auch mit nackten Füßen Naturmaterialien zu befördern.

Und bei einem selbst gemachten Würfelspiel wurde Naturwissen abgefragt. Jedes Kind wollte überall teilnehmen, denn an allen Stationen gab es einen Stempel auf den Arm. Als die Kinder hörten, dass im Wald sogar noch ein Schatz versteckt sein soll, waren alle ganz aufgeregt und machten sich auf die Suche. Und stellt euch vor! Der Schatz wurde sogar gefunden. Hungrig versammelten sich danach alle Kinder auf der Wiese. Und zum Glück brachte uns Herr Albrecht unser Mittagessen in den Wald. Das war ein Spaß und das Essen schmeckte noch mal so gut. Etwas erschöpft, aber glücklich machten wir uns danach wieder auf den Weg zurück in den Kindergarten.

Danke schön

Ein großer Dank gilt der Schönborner und Friedersdorfer freiwilligen Feuerwehr, die uns in den Ferien immer hilfsbereit und sicher zu unseren Ausflugszielen führen.



DRK Mehrgenerationenhaus/ Kindertagesstätte Rückersdorf

Am 22. September 2011 um 15:00 Uhr lädt das Mehrgenerationenhaus Rückersdorf alle Bürger ein, die pflegebedürftige Angehörige betreuen oder die Auskünfte über Leistungen der Pflegekassen und deren Beantragung benötigen.

Eine Vertreterin des Pflegestützpunktes des Landkreises informiert alle pflegenden Angehörigen und interessierte Bürger über die Unterstützungsmöglichkeiten und gesetzlichen Regelungen bezüglich der Pflege von Angehörigen.

Sie können Ihre Fragen rund um Pflegeleistungen stellen und erhalten verbindliche Auskünfte über deren Beantragung.

Sie erhalten Kenntnis über die zahlreichen Pflegedienste, die in unserem Bereich tätig sind und deren Kontaktdaten.

Am 13. Oktober 2011 ab 14:00 Uhr lädt das Mehrgenerationenhaus zu einem weiteren 50 plus Nachmittag ein. Kaffee und Kuchen und ein kleines Kinderprogramm sind ein Muss. Ab 15:00 Uhr begrüßen wir Herrn Professor Meurer, Dermatologe an der Uniklinik Dresden, der schon unsere Kinder mit seiner Vorlesung **zum 7. Kinderhörssaal** begeistert hat. Auch diesmal geht das Thema rund um die Haut. Sehr anschaulich und verständlich spricht Herr Professor Meurer über unser größtes Organ, was unserer Haut gut tut und was wir vermeiden sollten und beantwortet auch gern Ihre Fragen.

Neues aus der DRK-Kita in Rückersdorf

Hallo liebe Leute,

hier melden sich wieder die Kinder aus der DRK-Kita Rückersdorf. Wir haben euch noch gar nicht erzählt, was unsere Hortkinder in den Ferien so alles erlebt haben.

Die haben eine Woche Ferienspiele gemacht, na ja schon wieder so ein komisches Wort. Aber Hauptsache es war immer etwas los.

Zum Kiesteich sind sie gewandert, da waren sie noch trocken. Aber dann ging es richtig los. Vom Himmel kam Regen runter wie verrückt. Wahrscheinlich ist nun nichts mehr oben.

Da haben sie sich abholen lassen und haben einen Malwettbewerb in der Kita gemacht.

„Mein Traumurlaub“, na ja hat ja fast gepasst.

Als Belohnung konnten sie dann im Mehrgenerationenhaus Kino gucken.

Am nächsten Tag sind sie bei schönstem Wetter nach Lindena gewandert um sich das Bauernmuseum anzuschauen. Es soll eine tolle Führung gewesen sein. Im alten Klassenzimmer durften die Kinder in alter deutscher Schrift ihren Namen schreiben. Könt ihr das noch?

Später gab es dann frischgebackene Waffeln und kühle Getränke. Danach wanderten alle weiter nach Bad Erna. Zu Mittag gab es die Lieblingsspeise der meisten Kinder - Pommies.

Als sie dann durch den Wald zurück nach Rückersdorf liefen, sangen sie wieder und wieder, „Hurra es sind Ferien“.

Am nächsten Tag gingen sie auf große Fahrt. Mit dem Bus nach Drochow in den Landgasthof. Dort wollten sie übernachten.

Eine Wanderung mit dem Förster stand auf dem Programm. An einer bestimmten Stelle im Wald hatte ein Forstarbeiter Spiele für die Kinder vorbereitet. Die haben richtig Laune gemacht.

Abends wurde gegrillt. Danach gab's eine Nachtwanderung durch den Ort, ohne Gespenster.

Der nächste Morgen begann, nach dem Frühstück mit einer Bastelstunde. Tolle Sachen konnten die Kinder gestalten. Entweder aus Tontöpfen oder aus Heu. So hatte jeder etwas, mit nachhause zu nehmen.

Das Essen dort war super. Die Kinder und Erzieher wurden so richtig verwöhnt. Als der Bus kam wollte keiner nachhause. Bestimmt fahren sie nächstes Jahr wieder dort hin.

Aber endlich am letzten Tag klappte es. Die Kinder konnten im Rückersdorfer Teich baden gehen und Eis essen.

Nun sind die Ferien schon um und das Erntefest steht vor der Tür. Aber davon erzählen wir euch das nächste Mal. Und von der Einweihung unserer Waldhütte müssen wir dann auch erzählen und vom Puppenspielfestival ...

Tschüss sagen die Spatzen aus Rückersdorf

Erntefest Friedersdorf

Gaudiwettbewerb

Bei herrlichem Sonnenschein und fast schon zu heißen Temperaturen wurde am vergangenen Wochenende in Friedersdorf gefeiert. In diesem Jahr war wieder das Erntefest an der Reihe. Immer im jährlichen Wechsel organisieren viele freiwillige Helfer und die Vereine des Ortes das Erntefest oder einen Weihnachtsmarkt. Spaß und Unterhaltung sollten auch dieses Mal wieder groß geschrieben werden. Und so gab es für Ortsvorsteher Gerold Schwuttge und sein Organisationsteam schon Wochen vorher viel zu planen, vorzubereiten und zu organisieren, bis das Fest am Freitagabend mit dem traditionellen Fußballortsderby starten konnte. In diesem Jahr traten die Mannschaften Nord gegen Süd an. Für eine klare Trennung der Mannschaftzuordnung sorgte dabei die durch den Ort führende Hauptstraße. Der Sieg ging in diesem Jahr an die Süd-Friedersdorfer. Nach dem Fußball trafen sich Groß und Klein wieder auf dem Dorfplatz zum Fackel- und Lampionumzug.

Ob aus der Gemeinde oder der näheren Umgebung, zahlreiche Besucher und Gäste hatten am Samstag den Weg nach Friedersdorf zum Erntefest gefunden. Auch viele ehemalige Einwohner waren wieder mal zuhause und nutzten die Gunst der Stunde, Familie, Freunde und Bekannte zu treffen und gemeinsam ein bisschen zu plaudern und zu feiern. Den feierlichen Auftakt des Festes bildete am Samstag der Gottesdienst in der Friedersdorfer Kirche. Als Gast konnte der Kirchenchor aus Schorbus begrüßt werden. Die Mitglieder des Altenkreises des Ortes hatten es sich nicht nehmen lassen und auch in diesem Jahr wieder die Erntekrone geflochten, welche nach dem Gottesdienst mit der Kutsche zum Dorfplatz gefahren wurde.

Dort angekommen, wurde das Fest offiziell vom ehrenamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Wilfried Büchner eröffnet. In einer kurzen Rede dankte er allen Helfern und Sponsoren, die zum Gelingen beigetragen haben. Mit einem Blumenstrauß und Gut-schein bedankten sich Schwuttge und Büchner bei Enrico Burigk, Edgar Herrmann und Frank Reimann, stellvertretend für alle, die bei jedem Fest oder Anlass in der Gemeinde ehrenamtlich tätig sind. Nach dem offiziellen Teil ging es dann endlich los. Als erstes hatten die Jüngsten der Musikschule Fröhlich ihren Auftritt und zeigten, was sie schon alles gelernt haben. Daran anschließend konnte man einer königlichen Einladung auf den Saal der Gaststätte Manigk folgen. Aufgeführt von Laienspielern der Gemeinde, gab es unter Leitung von Doreen Brauer eine doch etwas modernere Darstellung des Märchenspiels Dornröschen, sehr zur Freude von Alt und Jung. Wem es dann nach etwas sportlicher Betätigung drängte, war beim diesjährigen Gaudiwettbewerb gut aufgehoben. Egal ob Mann oder Frau, Alt oder Jung alle konnten sich beim Heusackweitwurf beweisen. Jeder Starter hatte drei Versuche, um einen prall gefüllten Sack mit Heu in einem abgegrenzten Bereich möglich weit zu werfen. Und gleich einer der ersten Starter legte die Siegerweite vor. Mit 14,10 Meter zeigte Joel Heinrich, wo die Harke hängt, besser wie weit man einen Heusack werfen kann. Dieser Weite mussten sich selbst gestandene Landwirte geschlagen geben. Und so ging der erste Preis, eine elektrische Heckenschere, nach Gruhno. Nach Märchenspiel und sportlichem Wettkampf sorgten dann die Röderstompers mit einer bunten Mischung aus Blues, Soul und Rock ‚n‘ Roll für Stimmung und Unterhaltung. Und wer dann noch wollte, konnte das Fest beim Tanz in die Nacht auf dem Dorfplatz ausklingen lassen. Ob der Eine oder Andere gleich dageblieben war, war leider nicht zu erfahren, aber bereits Sonntagvormittag waren wieder zahlreiche Helfer auf dem Dorfplatz anzutreffen, um für Ordnung zu sorgen und alles abzubauen. Organisationschef Gerold Schwuttge möchte an dieser Stelle nochmal allen Dank sagen, die bei der Vorbereitung und Durchführung des Festes zu zahlreich geholfen haben. Besonderer Dank gilt natürlich den vielen Sponsoren. Nur mit deren Unterstützung konnte wieder so ein Fest auf die Beine gestellt und finanziert werden.

Text: Frank Reimann



Eröffnung des Erntefestes mit dem Aufziehen der Erntekrone

Foto: Frank Reimann

Beachvolleyballturnier in Eichholz

Am Samstag, dem 20. August 2011, lud der Jugendclub in Eichholz anlässlich des diesjährigen Dorffestes wieder zu einem Beachvolleyballturnier ein. Dem Aufruf folgten sechs Mannschaften aus dem Amt Elsterland, der Stadt Doberlug-Kirchhain und Umland und Finsterwalde. Der Startschuss fiel pünktlich um 11.30 Uhr bei strahlend blauem Himmel und Sonnenschein.

Gespielt wurde mit vier Personen pro Mannschaft, im Spielmodus „Jeder gegen Jeden“. Den 6. und 5. Platz belegten das Team Willy Wonka aus Arenzhain und die Highfische aus Finsterwalde. Rang 4 belegten die Gastgeber selbst und aufs Siegereppchen stiegen beide Mannschaften des Gruhnoer Jugendclubs. Als Sieger ging das Team Leibnitz hervor.

Ein herzliches Dankeschön geht an den Jugendclub Eichholz. Er sorgte hervorragend für das Wohl seiner Gäste und das organisatorische Drumherum. Das größte Lob geben wir aber an die Schiedsrichter aus jeder Mannschaft weiter. Ohne sie wären die Spiele nicht so super verlaufen.

Antje Schulz

Jugendkoordinatorin



Jugendräume in Schadewitz total chic

Begonnen wurde die Renovierung schon während der 48-Stunden-Aktion. Da wurde die Innenwand zur angrenzenden Mietwohnung gedämmt. Diese Gelegenheit wurde gleich genutzt, um den Jugendraum komplett zu renovieren. Ganz fleißig war der junge „Nachwuchs“ des JC Schadewitz (Foto) mit dabei, Laminat zu verlegen, zu tapezieren und zu malern. Den Mädchen oblag dann der Feinschliff, wie man auf den Fotos erkennt. Nun freuen sich alle, ihr Ergebnis der Frauengruppe aus Schadewitz zu präsentieren, die sich regelmäßig in den Räumen trifft. Die nächste Aktion wird das Malern des hinteren Raumes sein und die eine oder andere Umgestaltung. Eine kleine Geburtstagsparty wird auch gerade organisiert und das wird bestimmt nicht die letzte Aktivität sein. Es zieht wieder mehr Leben ein in die Jugendräume von Schadewitz.

Antje Schulz

Jugendkoordinatorin



15 Jahre Kräutergarten Oppelhain - das muss gefeiert werden!

Anlässlich des Jubiläums nimmt die einstige „Hüterin des grünen Herzens von Oppelhain“, Regina Brettschneider, am 3. Oktober ab 11 Uhr noch einmal das Zepter in die Hand und führt Interessierte durch den Garten. Naturprodukte, wie frischer Tee können vor Ort im „Paradies der Kleinigkeiten“ von Martina Apel erworben werden. Die Jüngsten können am Glücksrad tolle Preise gewinnen und sich bunt schminken lassen. Für die musikalische Umrahmung sorgen die Spielzeug „Heydekraut“ aus Fischwasser. Im Dorfgemeinschaftshaus ist erneut die Bilderchronik von Oppelhain ausgestellt. Für das leibliche Wohl sorgen der Heimatverein Oppelhain e. V. sowie Bäckerei Kerstine Jantoss.

Die Lindenaer Feuerwehr hat gefeiert!

Der 90-jährige Geburtstag der Freiwilligen Feuerwehr Lindena am 06.08. und am 21.08.2011 ist nun Geschichte. Die Wehrleitung und das vorbereitende Festkomitee sind stolz, dass so viele Kameradinnen und Kameraden, viele Bürger großes Interesse an der Vorbereitung und Durchführung genommen haben. Den 23 geladenen Wehren und dem Spielmannszug Sonnenwalde gilt unser großer Dank für die Mitgestaltung des großen Festumzuges. Die Festwiese, auf der verschiedenste Löschfahrzeuge Aufstellung genommen hatten, die vielen Gästen, der herrliche Sonnenschein, bot an diesem Tag ein bezauberndes Bild. Die eingeladenen Wehren äußerten sich sehr lobend und anerkennend über unsere Tätigkeit in der Wehr. Beeindruckend waren auch die Vorführungen zur Technischen Hilfeleistung, die Hundestaffel des DRK und weitere Aktivitäten. Der 21.08.2011, der Gründungstag, war dann der Höhepunkt der Festlichkeiten. In der gut vorbereiteten Gaststätte Pfeiffer fanden an diesem Tag die Feierlichkeiten statt. Gegen 15 Uhr konnte Wehrleiter Bernd Babben die rund 100 geladenen Gäste herzlich begrüßen. Er lobte die große Bereitschaft der Bürger, dankte den Frauen, die uns alle mit köstlichen Kuchen versorgten und natürlich den vielen Sponsoren, die mit ihren Spenden halfen, das Fest zu gestalten. Einen besonderen Dank sprach er der Fam. Mudlagk aus. Der Stellvertretende Wehrleiter Frank Hoffmann zeigte in seiner Festrede die Entstehung und Entwicklung der Lindenaer Wehr. Die Gäste waren hoch beeindruckt von den Geschnissen und der Vielfältigkeit der Tätigkeit der Wehrleute.

Großes Interesse fand auch die Bilddokumentation über die verschiedensten Epochen der Feuerwehr Lindena, die von den Kameraden Stefan Saager, Michel Kraus und W. Mudlagk vorbereitet wurde. Dank gilt auch den Fotografen Frau Mann, K. Naumann und A. Bielagk. Es waren durchweg gelungene Festtage, welche uns allen noch lange in guter Erinnerung bleiben werden.

Festkomitee und Wehrleitung

W. Mudlagk

Brandmeister

Anmerkung: Interessenten für eine CD können sich bei Herrn B. Babben oder Frank Hoffmann melden.

Klein- und Familienanzeigen
JETZT auch ONLINE
gestalten und schalten!



<http://azweb.wittich.de>

Gratulationen

Der Amtsdirektor und die örtlichen
Bürgermeister gratulieren
den Geburtstagskindern des Monats
Oktober 2011 und wünschen ihnen beste
Gesundheit sowie alles Gute in Schönborn



Schönborn

Frau Thea Sommer am 09.10. zum 75. Geburtstag
Frau Christa Schmidt am 10.10. zum 75. Geburtstag

in Schönborn OT Schadewitz

Frau Elisabeth Voigt am 30.10. zum 85. Geburtstag

in Rückersdorf

Herrn Volkmar Krüger am 09.10. zum 70. Geburtstag
Frau Renate Langer am 09.10. zum 75. Geburtstag
Frau Emma Mahl am 09.10. zum 90. Geburtstag
Frau Anneliese Hoppe am 14.10. zum 70. Geburtstag
Herrn Wolfgang Drexler am 27.10. zum 70. Geburtstag

in Rückersdorf OT Friedersdorf

Frau Gertrud Fiedler am 21.10. zum 90. Geburtstag

in Heideband OT Dröbig

Frau Waltraud Dix am 26.10. zum 85. Geburtstag

in Tröbitz

Frau Eva Girke am 02.10. zum 75. Geburtstag
Frau Renate Gronau am 04.10. zum 70. Geburtstag
Frau Ruth Dähne am 07.10. zum 80. Geburtstag
Frau Gertraud Müller am 13.10. zum 70. Geburtstag

in Schilda

Frau Anneliese Neubert am 06.10. zum 75. Geburtstag
Frau Barbara Hoffmann am 11.10. zum 70. Geburtstag
Frau Rita Vlasek am 22.10. zum 70. Geburtstag

Geburtstagskinder - Monat Oktober 2011

Der Vorstand der Volkssolidarität Schilda
gratuliert zum Geburtstag und wünscht
alles Gute, vor allem Gesundheit!



Herr Frank Böhme am 02.10. zum 66. Geburtstag
Frau Dorothea Freiberger am 06.10. zum 78. Geburtstag
Frau Anneliese Neubert am 06.10. zum 75. Geburtstag
Frau Elli Becker am 07.10. zum 88. Geburtstag
Herr Werner Lücke am 07.10. zum 68. Geburtstag
Herr Volker Junge am 10.10. zum 71. Geburtstag
Frau Barbara Hoffmann am 11.10. zum 70. Geburtstag
Frau Elfriede Jahn am 12.10. zum 89. Geburtstag
Herrn Otto Bette am 13.10. zum 67. Geburtstag
Herrn Bernd Kaule am 21.10. zum 68. Geburtstag
Frau Rita Vlasek am 22.10. zum 70. Geburtstag
Herrn Josef Beck am 22.10. zum 84. Geburtstag
Herrn Alfred Wenzel am 22.10. zum 73. Geburtstag
Herrn Rudolf Hoffmann am 24.10. zum 76. Geburtstag
Herrn Siegfried Nauck am 25.10. zum 72. Geburtstag
Frau Ursula Gattermann am 27.10. zum 60. Geburtstag
Herrn Erhard Oemler am 28.10. zum 76. Geburtstag
Frau Irmgard Breunig am 31.10. zum 87. Geburtstag

Vertreter der Volkssolidarität Schilda
Angela Benning

Der DRK Seniorenclub Rückersdorf
gratuliert herzlich zum Geburtstag
im Monat Oktober 2011 und wünscht
vor allen Dingen beste Gesundheit,
persönliches Wohlergehen
sowie viel Freude
im neuen Lebensjahr



Frau Gertrud Lehmann am 20.10. zum 89. Geburtstag
Frau Irene Schöniger am 23.10. zum 63. Geburtstag
Frau Hildegard Schwarz am 24.10. zum 76. Geburtstag

Kirchennachrichten

Kirchengemeinden Schönborn, Schadewitz, Tröbitz und Schilda

Gottesdienste im September - Oktober

Monatspruch für September:

Wie kann ein Mensch gerecht sein vor Gott?

Hiob 4, Vers 17

25. September:

9.00 Uhr Schilda
10.00 Uhr Tröbitz
11.00 Uhr Schadewitz
14.00 Uhr Schönborn (Achtung Änderung! Nicht 10.00 Uhr,
sondern 14.00 Uhr)

Erntedank

30. September (Freitag):

13.30 Uhr Tröbitz - Gottesdienst anlässlich
der „Goldenen Hochzeit“
von Gertraud & Horst Müller

3. Oktober (Montag):

10.00 Uhr Schilda - Gottesdienst anlässlich der Trauung
von Christina und Tom Bahre

9. Oktober:

10.00 Uhr Schadewitz
11.00 Uhr Schönborn

16. Oktober:

10.00 Uhr Schilda
11.00 Uhr Tröbitz

Unsere Gemeindeangebote:

Frauenhilfe in:

Tröbitz am 10. Oktober um 17.00 Uhr
in der Gemeindegemeinschaft
Schilda am 17. Oktober um 13.30 Uhr im Gemeindeforum
Schönborn am 19. Oktober um 14.00 Uhr im Luthersaal
Schadewitz am 20. Oktober um 14.00 Uhr im Gemeindeforum

Gemeindekirchgeld, Friedhofsunterhaltungsgebühr & Gemeindebriefkassierung

In diesem Jahr bieten wir unseren Gemeindekirchgeldzahlern
(Rentnern, Studenten, Bundeswehrsoldaten) die Möglichkeit,
das Gemeindekirchgeld folgendermaßen zu entrichten:

1. Zahltag:

in **Tröbitz:** in der Gemeindegemeinschaft, Schulstraße 6
am 4. Oktober von 8.30 Uhr bis 10.30 Uhr
in **Schilda:** im Gemeindeforum an der Kirche
am 4. Oktober von 11.00 Uhr bis 13.00 Uhr
in **Schönborn:** im Luthersaal
am 4. Oktober von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

2. Überweisungsmöglichkeit:

Sparkasse Elbe-Elster, Empfänger:
Evangelische Kirchengemeinde Tröbitz
Kto.-Nr. 3 270 200 349, BLZ 180 510 00
Verwendungszweck:
Kirchgeld + Gem-brief 2011, Ort & Name des Zahlers

Spruch des Monats

Wer Freunde ohne Fehler sucht,
bleibt ohne Freund.

Buch des Monats

Laut Empfehlung der Kirchenleitung und Beschluss unserer Gemeindegemeinderäte beträgt es 5 % eines Monatseinkommens für das ganze Jahr 2011.

Sollten Sie an diesen Tagen keine Zeit haben, können Sie das Geld auch durch Bekannte oder Nachbarn entrichten lassen. Das Gemeindegeld dient ausschließlich Ihrer eigenen Kirchengemeinde und wir sind darauf angewiesen.

Der Gemeindebrief kann ebenfalls auf das oben angeführte Konto überwiesen werden.

Pfarrer Branig, Tröbitz, 03 53 26/204

Gottesdienstordnung

**für die Filialkirchen St. Bonifatius und St. Elisabeth
Doberlug-Kirchhain und St. Michael, Tröbitz
der Pfarrgemeinde
St. Maria Mater Dolorosa Finsterwalde**

Samstag, 24.09.2011

17.00 Uhr Hl. Messe zum Kirchweihfest
der St. Michaels Kirche in Tröbitz,
anschließend Stunde der Begegnung
im Josefsheim

Sonntag, 25.09.2011

8.30 Uhr Heilige Messe in Doberlug-Kirchhain

Samstag, 01.10.2011

17.00 Uhr Vorabendmesse als Erntedankgottesdienst
in Tröbitz mit Segnung der Erntegaben

Sonntag, 02.10.2011

8.30 Uhr Heilige Messe in Doberlug-Kirchhain
10.00 Uhr Feierliches Hochamt in Finsterwalde
11.15 Uhr Empfang der Senioren im Gemeindehaus.
Alle Senioren ab dem 65. Lebensjahr sind herzlich
nach Finsterwalde eingeladen.

Samstag, 08.10.2011

17.00 Uhr Vorabendmesse in Tröbitz

Sonntag, 09.10.2011

8.30 Uhr Hl. Messe in Kirchhain
16.00 Uhr Anbetungsstunde in Kirchhain
für die ganze Gemeinde
17.00 Uhr Andacht mit Eucharistischem Segen
in Kirchhain

Samstag, 15.10.2011

17.00 Uhr Vorabendmesse in Tröbitz
19.00 Uhr Tanzabend für die gesamte Pfarrei
in der Gaststätte Erbhof in Frankena

Sonntag, 16.10.2011

8.30 Uhr Hl. Messe in Doberlug-Kirchhain
16.00 Uhr Rosenkranzandacht für die gesamte Pfarrei
in der evangelischen Kirche in Eichholz.

Dienstag, 27.09. und 04.10.2011

8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr Hl. Messe in Tröbitz

Dienstag, 18.10.2011

8.30 Uhr Rosenkranzgebet
9.00 Uhr Gebet der Laudes in Tröbitz

Donnerstag, 20.10.2011

Seniorenfahrt nach Chrinitz

Katholische Kirche
Am Hagwall 17
03253 Dob.-Kirchhain
Tel. 03 53 22/26 70

Katholische Kirche
Anliegerweg 2
03253 Tröbitz
Tel. 03 53 26/228

Weitere Informationen bitte Aushang und Vermeldung beachten!

Sonstige Mitteilungen

Die Waldbauernschule Brandenburg e. V. veranstaltet wieder eine Schulungsrunde für Privatwaldbesitzer

Am 14. und 15. Oktober 2011 veranstaltet die Waldbauernschule Brandenburg e. V. im Großraum Doberlug-Kirchhain eine Weiterbildung für Waldbesitzer und -besitzerinnen. Schulungsthemen sind Waldschutz, Waldbau Buche, Holzmarkt und Betriebswirtschaft. Abgerundet wird die Veranstaltung durch eine Wald-Exkursion zu praktischen Fragen. Alle interessierten Waldbesitzer sind herzlich eingeladen. Es wird ein Unkostenbeitrag von 30 EUR erhoben. Die Schulungen finden am 14.10.2011 von 16:00 bis 19:30 Uhr sowie am 15.10.2011 von 8:30 bis 15:30 Uhr im Restaurant Zum Jägerhof, Dorfstraße 15 in 03238 Rückersdorf statt. Da die Veranstaltung nur bei mindestens 8 Teilnehmern durchgeführt werden kann, wird um **vorherige Anmeldung** gebeten, per Telefon unter 03 39 20/5 06 10, per E-Mail waldbauern@t-online.de oder in Ihrer zuständigen Oberförsterei.



Herbst - Ferienabenteuer

6 Tage "all inclusive"

Erlebnisreiche Herbstferien können Kinder und Jugendlichen im erzgebirgischen Zethau erleben. Für die kommenden Herbstferien haben wir folgende Angebote:

Was? Ausflug in ein Planetarium & ins Erlebnisbad, Kino, Disco, Besuch eines Bauernhofs, Abenteuer-Rallye, Inlineskaten, Kuchen backen, Fußball, Kegeln, Lagerfeuer und vieles mehr....

Wer? alle 7 bis 13-Jährigen

Wann? 16.10. bis 22.10.2011
23.10. bis 29.10.2011

Dreis? nur 185,00 €

Wo? in der **Grünen Schule grenzenlos**
Auskunft erhalten Sie im Internet unter
www.gruene-schule-grenzenlos.de oder
telefonisch unter 037320/80170



AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKTE
ZEITUNGEN A MTSBLÄTTER B EILAGEN
BROSCHÜREN PROSPEKTE Z EITUNGEN
AMTSBLÄTTER BEILAGEN BROSCHÜRE N
PROSPEKTE ZEITUNGEN AMTSBLÄTTER
BEILAGEN BROSCHÜREN PROSPEKT E

Fragen zur Werbung?

Ihr Anzeigenfachberater

Dieter Lange

berät Sie gern.

Funk: 01 71/4 14 40 75
dieter.lange@wittich-herzberg.de



www.wittich.de

**Für den Versand des Kleinanzeigencoupons an den Verlag bitte die NEUE E-Mail verwenden:
privatanzeigen@wittich-herzberg.de**